

«Das Sparprogramm der Regierung wird zum Prüfstein für die Koalition»

Globale Finanzkrise, wirtschaftlicher Abschwung, Neupositionierung des Finanzplatzes und daraus resultierende Ertragsausfälle des Staates – im «Vaterland» Interview erklärt Regierungschef Klaus Tschüscher, wie er die Folgewirkungen dieser Ereignisse einschätzt.

Interview: Heribert Beck

Herr Regierungschef, Liechtenstein befindet sich aus Sicht der Staatsfinanzen in keiner beneidenswerten Lage, denkt man an die spärlicher fließenden Einnahmen, den grossen Anteil gebundener Ausgaben und das immer wieder zum Vorschein kommende Anspruchsdenken. Wie gehen Sie die Haushaltsanierung an?

Regierungschef Klaus Tschüscher: Die Regierung hat auf die ungewohnte Situation unseres Staatshaushalts bereits im vergangenen Jahr mit einer schonungslosen Finanzplanung und einem alle Bereiche erfassenden Sa-

berichts an der Landtagssitzung vom kommenden Juni möglich war, haben wir schon zahlreiche konkrete Einzelmassnahmen gesetzt. Damit kommen wir den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag nach, weil wir das Ziel eines ausgeglichenen Staatshaushalts mittelfristig nur erreichen können, wenn wir alle Ausgabenkategorien in die Sanierung einbeziehen. Eine Rosinenpickerei nach dem Motto, dass man in allen anderen Bereichen sparen soll, nur nicht im eigenen, können wir uns aufgrund der Dimension des Fehlbetrags schlicht und einfach nicht leisten.

Sie haben die Koalition angesprochen, die einen ausgeglichenen Staatshaushalt als gemeinsames Ziel definiert hat. Wie erklären Sie sich, dass bei der Behandlung der ersten Vorlagen mit Einsparungen im Landtag die notwendige Entschlossenheit teilweise fehlte?

Ich denke nicht, dass es den Landtagsabgeordneten an der notwendigen Entschlossenheit fehlte. Dass wir unseren Haushalt in Ordnung bringen müssen, sollte für beide Koalitionspartner ausser Frage stehen. Nur über das Wie müssen wir uns offenbar noch einigen. Dazu braucht es jedoch eindeutig ein Mehr an politischer Verlässlichkeit. Denn schliesslich handelt es sich beim Sparen ja nicht um Nebensächlichkeiten. Die Regierung wollte der politischen Auseinandersetzung mit diesem Thema im Landtag auch in keiner Weise vorgreifen. Aber wir mussten aufgrund der Dimension der sich abzeichnenden Defizite rasch reagieren. Damit haben wir auch ein Zeichen gesetzt, dass es mit Lippenbekenntnissen nicht getan ist.

Betrachten Sie die Ablehnung der Vorlage zur Abänderung der Kindersubventionen nach dem Wohnbauförderungsgesetz somit nicht generell als ein Signal gegen die doch weitgehenden Sparpläne der Regierung?

Auf keinen Fall. Ich habe mich für die Vorlage eingesetzt, weil sie materiell richtig war und auch dem Grundsatz der Regierung entsprach, bei den Ein-

«Es braucht mehr politische Verlässlichkeit»

sparungen in allen Bereichen mit gleichen Ellen zu messen. Man kann bei einer einzelnen Vorlage immer unterschiedlicher Ansicht sein, sollte dabei jedoch die übergeordnete Zielsetzung der strukturellen Haushaltssa-



Regierungschef Klaus Tschüscher: «Sparen bedeutet, dass wir ausgewogen und ohne Tabus alle Leistungen mit finanziellen Konsequenzen für das Land unter die Lupe nehmen müssen.»

Bild Archiv

«Rosinenpickerei können wir uns nicht leisten»

nerungsprojekt reagiert. Damit wollen wir den strukturellen Sanierungsbedarf von jährlich 160 Millionen Franken bis zum Ende des fünfjährigen Planungszeitraums konsolidieren. Es ist unser erklärtes Ziel, mit dem Voranschlag für das Jahr 2015 den Landeshaushalt wieder mit den Eckwerten des Finanzleitbildes in Einklang zu bringen und die Reserven des Landes nicht unter eine Jahresausgabe von rund einer Milliarde Franken sinken zu lassen.

Dass man sich mit Sparen schwertut, zeigten die gemischten Reaktionen auf die ersten Vorlagen und Massnahmen der Regierung. Wie gehen Sie mit Äusserungen um, dass die Regierung am falschen Ort spart?

In der Situation, in der sich unser Staatshaushalt derzeit befindet, gibt es für eine verantwortungsvolle Finanzpolitik keine Alternative zum angesagten Sparkurs der Regierung, auch wenn dieser zum Teil wehtut. Sparen bedeutet, dass wir ausgewogen und ohne Tabus alle Leistungen mit finanziellen Konsequenzen für das Land unter die Lupe nehmen müssen. Dort, wo es bereits vor der Behandlung des strukturellen Haushalts-

nierung von 160 Millionen Franken nicht aus den Augen verlieren.

Haben die bisher im Landtag geführten Diskussionen einen Einfluss auf die Ausgestaltung der weiteren Sparvorlagen?

Wie gesagt, ging es der Regierung bei den bisherigen Sparvorlagen darum, kurzfristig mögliche Massnahmen bereits umzusetzen, wie wir das auch mit dem Personalstopp in der Landesverwaltung und dem Zurückfahren verschiedener Positionen des laufenden Sachaufwands getan haben. Für die künftige Meinungsbildung wird es hilfreich sein, dass wir dem Landtag mit einem umfassenden Regierungsbericht im Juni einen dezidierten Überblick verschaffen, damit er in einer gesamtheitlichen Betrachtung die ausgemachten Sparpotenziale in den einzelnen Kostenblöcken noch besser beurteilen und sich dazu äussern kann. Ich erachte diese Grundsatzdebatte vor der Behandlung von weiteren, insbesondere grossen Sparvorlagen als notwendig, damit die Regierung zielgerichtet und unter Respektierung der Finanzhoheit des Landtags die Haushaltsanierung umsetzen kann.

Wie muss man sich den Ablauf der Haushaltsdebatte im Juni konkret vorstellen?

Die Regierung wird dem Landtag aufzeigen, wie die notwendige Reduktion der Staatsausgaben bewerkstelligt

«In allen Bereichen mit gleichen Ellen messen»

werden kann. Die Debatte soll die Leitplanken legen für die Erreichung der finanzpolitischen Ziele, zu denen sich beide Koalitionspartner bekannt haben. Die Regierung strebt einen politischen Grundkonsens bei den Sanierungsschwerpunkten an, so insbesondere bei den zahlreichen Transferzahlungen des Staates, der Beteiligung des Staates an den Gesundheitskosten oder aber der Gestaltung und Höhe der künftigen Finanzzuweisungen an die Gemeinden. In diesen politischen Fragen soll der Landtag seine Verantwortung wahrnehmen und die Vorgaben für die Umsetzung des Sanierungsprogramms mit definieren.

Wie realistisch ist das Erreichen eines Grundkonsenses, wenn man sich die diesbezüglich zutage getretenen unterschiedlichen Auffassungen quer durch die Fraktionen vor Augen führt?

Die Meinungsvielfalt und das gemeinsame Ringen nach den besten Lösun-

gen zeichnet unsere Demokratie aus. Die Mehrheiten im Landtag richten sich heute nicht mehr zwingend nur nach der Fraktionsstärke. Das ist das Ergebnis einer Politik, die sich der Sache und nicht zementierten Machtverhältnissen verpflichtet fühlt. Mit dem Anspruch, dass wir gemeinsam mehr bewegen können, haben sich vor einem Jahr die Mehrheitsverhältnisse zugunsten der VU verändert. Das neue Koalitionsverständnis kommt auch in solchen Abstimmungsergebnissen zum Ausdruck. Ich habe Respekt vor der persönlichen Haltung von Abgeordneten, die sich der Sache verpflichtet fühlen und aus Überzeugung eine Meinung vertreten, auch

«Wir müssen den gemeinsamen Nenner finden»

wenn sie einmal von der jeweiligen Fraktionsmehrheit abweicht. Ich bin aber überzeugt davon, dass wir in den entscheidenden Fragen einen gemeinsamen Nenner finden müssen. Dazu zähle ich die dringend notwendige Sanierung unseres Staatshaushalts, die zum Prüfstein für das Funktionieren der Koalition werden wird.

LESERBRIEFE

Der bedenkliche Unterschied

Im «Vaterland» standen am Dienstag zwei Artikel nebeneinander. Im einen begründete Regierungschef Tschüscher die Ablehnung der Förderung des Welpfadfindertreffens in Liechtenstein in Höhe von CHF 80 000.–, im anderen begründete Regierungsrätin Frick die Genehmigung eines Förderbeitrages von CHF 65 000.– für einen Dokumentarfilm über einen sich auf der Flucht befindlichen Verbrecher. Die Verbrecherlaufbahn des Heinrich Kieber ist doch noch gar nicht am Ende, da wird noch viel Interessantes zutage kommen!

Tschüscher führt die finanzielle Schiefelage des Staates zur Begründung an. Von Frau Frick erfährt man mittwochs, dass sie als Kulturministerin gar nicht zuständig wäre, sondern

die Kulturstiftung Liechtenstein. Es wird doch nicht so sein, dass eine private Stiftung staatliche Fördermittel verteilt?! Jedenfalls fand diese Stiftung die «legendenfreie Darstellung der Person Heinrich Kieber» förderungswürdig, als einen Beitrag zur Geschichtsschreibung. Frick und Tschüscher sollten einmal nachlesen, welchen wichtigen Beitrag zur Erhaltung Liechtensteins die Pfadfinder im Zweiten Weltkrieg geleistet haben. Im Jamboree kommen Hunderte Pfadfinder aus aller Welt nach Liechtenstein – einen grossartigen Anlass, um Liechtenstein sympathisch zu präsentieren, gibt es kaum. Die Pfadfinder sollten ein Spendenkonto einrichten; die positiven Kräfte im Land müssen angesichts schwieriger Zeiten wieder enger zusammenrücken!

Die Förderung des Jamboree hätte Liechtenstein zur Ehre gereicht. Die staatliche Förderung eines privaten

Films über einen Verbrecher tut das nicht! Der Film wird für das Ausland sehr relevant sein!

Wolfgang Bayer, Bühl 61, Gamprin

Richtigstellung

Zu dem Artikel «Zwischen Hoffnungslosigkeit und Gesetz» im «Liechtensteiner Vaterland» vom 28. April 2010.

Zu dem oben genannten Artikel sind nachstehende Fakten richtigzustellen:

Wie aus einem Gutachten des UN-Flüchtlingshochkommissariats (UNHCR) vom 12.4.2010 hervorgeht, besteht für Asylwerber keine völkerrechtliche Pflicht, im erstmaligen Land auf der Durchreise im Asyl anzusuchen. Insbesondere stellt dieser

Umstand für sich allein keinen Grund dar, die materielle Prüfung eines Antrages zu verweigern, d. h. die Untersuchung, ob Asylgründe vorliegen oder nicht. Vorliegendenfalls sind in keinem einzigen Fall die Asylanträge überhaupt materiell geprüft worden.

Nach den weiteren Ausführungen des Gutachtens vom 12.4.2010, welches ausdrücklich auf Liechtenstein Bezug nimmt, kann die Rückführung in ein Drittland nur dann erfolgen, wenn im Einzelfall gewährleistet ist, dass der Asylwerber in diesem Land die Möglichkeit hat, Asyl zu beantragen und zu bekommen. Ein Nichteintretensentscheid darf nur aufgrund eines Abkommens erlassen werden, welches sicherstellt, dass das Asylgesuch im Drittland geprüft wird. Dieser vom UNHCR geforderten Voraussetzungen sind im vorliegenden Fall nicht gegeben.

Die Behörde wird mit den Worten

zitiert: «Ein Zweitasyll kommt nicht infrage.» Der Amtsleiter sei überzeugt, dass die meisten Asylwerber bereits in einem anderen europäischen Land um Asyl angesucht haben. Hierzu ist zu bemerken, dass es sich bei der Frage, ob bereits in einem anderen Land ein Asylantrag gestellt wurde, um einen überprüfbaren Sachverhalt handelt und nicht um eine Frage des persönlichen Glaubens.

Nicht unerwähnt soll in diesem Zusammenhang bleiben, dass zusätzliche Schikanen, wie das Verbot des Besuchs eines (ohnein stattfindenden) Deutschkurses und der Entzug des Busabos weder eine rechtliche noch finanzielle Angelegenheit ist, sondern eine Frage des menschlichen Anstandes.

Dr. Sigrid Launois, Im Quädlerle 11, Vaduz